

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Jannach, Dr. Hübner
und weiterer Abgeordneter
betreffend **ZUKUNFTSSICHERUNG FÜR UHDLER-WINZER**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 1052/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhalt von Uhdlser-Rebflächen (602 d.B.), TOP 7., in der 75. Sitzung des Nationalrates in der XXV. GP. am 21. Mai 2015

Weinbau bedarf langfristiger Planung und Planungssicherheit für den Winzer, da aufgrund der hohen Anfangskosten von Neupflanzungen, der zumindest 3jährigen Phase der Ertragslosigkeit von jungen Reben und der 35-50jährigen Ertragsdauer von Weingärten andernfalls „unsichere Sorten“ nicht mehr ausgepflanzt werden.

Für die „Uhdlser-Grundtrauben“ (Noah, Isabella, Othello, Ripatella, Clinton und Delaware) ist angesichts der 2030 endenden EU-Genehmigungen diese Sicherheit nicht mehr gegeben, sodass ein Auspflanzstopp und damit eine Überalterung bzw. ein langsames „Sterben“ der Weingärten droht. Die Zukunft eines wichtigen, regionaltypischen Elements des Südburgenlands ist damit bedroht. Dies hat der o.g. Antrag richtig erkannt, die Konsequenzen werden in der Entschließung aber nur ungenügend gezogen.

Die Delegierung der Kompetenz für derart regionale und „kleinräumliche“ Fragen wie die Zulassung der Weingewinnung aus Trauben an die EU ist ein typisches Beispiel für völlig überzogene Zentralisierung von Entscheidungen, die sinnvoll nur auf nationaler bzw. regionaler Ebene getroffen werden können.

Die österreichischen Volksvertreter sind verpflichtet, Schäden für die heimischen Bauern, für das Überleben regionaltypischer Produkte und damit für einen Teil der „heimischen Identität“ durch diese Zentralisierung und ihre realitätsfernen, bürokratischen Entscheidungen zu verhindern.

Im Rahmen der Wahrung der österreichischen Restsouveränität und dem Bestreben, zentralistische Verirrungen auf ein sinnvolles Maß zurückzudrängen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, den österreichischen Uhdlser-Winzern gegenüber klar zu stellen, dass

- die österreichische Bundesregierung alles in ihrer Macht stehende tun wird, unter anderem die Kompetenzen für die Zulassung des Anbaus und der Verarbeitung von oben angeführten Rebsorten, in die nationale Kompetenz zurückzuholen,

- die Zulassung der U hudler-Rebflächen über das Jahr 2030 hinaus sicher zu stellen und
- den EU-Behörden gegenüber - sollte eine Rückholung der Kompetenzen in die nationale Zuständigkeit nicht möglich sein - klar zu stellen, dass Österreich die Verweigerung einer Zulassungsverlängerung als willkürlichen, die Kompetenzen überschreitenden Schritt ansehen und nicht hinnehmen wird."

